

Informationen zu den Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie in Einfacher Sprache

Änderungen in den Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie

Mit diesem Text möchten wir alle unsere Kundinnen und Kunden über ein paar wichtige Änderungen informieren.

Diese Änderungen betreffen unsere Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie. Diese Änderungen sind die Grundlage für unsere Stromverträge mit Ihnen.

Wir möchten Sie gut verständlich informieren.
Deshalb haben wir diesen Text in Einfacher Sprache geschrieben.

In diesem Text geht es um diese Fragen:

- Was sind die Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie?
- Was hat sich bei den Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie geändert?
- Wie wirken sich diese Änderungen aus?

Wichtig!

Dieser Text in Einfacher Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text ist ein Zusatzangebot.

Der rechtsgültige Text sind der Vertrag und das Gesetz.

Mit dem Text in Einfacher Sprache können Sie **keine Ansprüche** erheben.

Was sind die Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie?

Die Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie sind die Grundlage für unsere Stromverträge mit unseren Kundinnen und Kunden.

In diesen Lieferbedingungen steht zum Beispiel:

- Was liefern Ihnen die Innsbrucker **K**ommunal**b**etriebe – kurz IKB?
- Ab welchem Zeitpunkt versorgt Sie die IKB mit Strom?
- Wie lange ist der Stromvertrag gültig?
- Welche Fristen gelten für den Stromvertrag?
Zum Beispiel bei einer Kündigung.
- Welche Pflichten und Rechte hat die IKB?
- Welche Pflichten und Rechte haben Sie als Kunde?

Was hat sich bei den Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie geändert?

Seit wir die Innsbrucker Haushalte mit Strom versorgen, haben sich diese Lieferbedingungen immer wieder geändert.

Aktuell ist die 15. Version der Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie gültig.

Bei der neuen Version haben sich 4 wichtige Punkte geändert:

a) Einführung eines Inhaltsverzeichnisses

Was haben wir geändert?

Version 15 hat nun ein eigenes Inhaltsverzeichnis.

Warum haben wir das geändert?

Die Allgemeinen Lieferbedingungen sollen durch ein Inhaltsverzeichnis übersichtlicher und verständlicher sein.

Diese Änderung wirkt sich **nicht** auf die Rechte und Pflichten unserer Kundinnen und Kunden aus.

b) Änderung in Punkt 7

Was haben wir geändert?

Wir haben die Regelungen für die Entgeltänderung geändert.

Mit Entgelt ist der Preis für die Elektrische Energie gemeint.

Bisher war diese Regelung gültig:

Wir haben einmal im Jahr zum 1. Juni die Preise angepasst.

Das heißt: Wir haben an diesem Tag die Preise erhöht oder gesenkt.

Dabei haben wir uns an 2 Werten orientiert:

Diese Werte waren:

- der Arbeitspreis aus dem Österreichischen Strompreisindex – ÖSPI
Strompreisindex: AEA - Österreichische Energieagentur (energyagency.at)
- der Grundpreis aus dem Verbraucherpreisindex 2015 – VPI
Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI) - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

Aus diesen Werten haben wir den neuen Energiepreis berechnet.

Über diese Preisänderung haben wir Sie immer vorab informiert.

Im Februar 2022 hat sich aber das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz – EIWOG – 2010 geändert: RIS - Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 4.8.2023 (bka.gv.at).

Nun gibt es diese Regelung nicht mehr.

Zukünftige Preisänderungen orientieren sich nun nicht mehr an diesen Werten.

Deshalb haben wir unsere Allgemeinen Lieferbedingungen entsprechend angepasst.

Für Haushalte und Kleinunternehmen:

Für zukünftige Preisänderungen Ihres Energiepreises muss es triftige Gründe geben.

Zum Beispiel kommt es aufgrund eines Krieges zu höheren Preisen am internationalen Strommarkt.

Die Anpassung Ihres Energiepreises muss dabei aber immer angemessen bleiben.

Ändern sich die Umstände oder fallen die Gründe für die Preiserhöhung weg, dann muss auch der Preis wieder gesenkt werden.

Wichtig!

Wir müssen Sie mindestens einen Monat vor der Preisänderung schriftlich informieren.

Sie erfahren von uns:

- Warum ändert sich der Preis?
- Wie ändert sich der Preis?
- Unter welchen Voraussetzungen ändert sich der Preis?
- Ab wann gilt der neue Preis?

Wir müssen Sie darüber persönlich in einem Brief informieren.
Diesen Brief können wir Ihnen auch per E-Mail schicken.
Dafür brauchen wir aber Ihre Zustimmung.

Mit diesem Brief teilen wir Ihnen auch mit:

Aufgrund dieser Preisänderung können Sie Ihr Kündigungsrecht nutzen.

Das bedeutet:

Sie können ab Erhalt des Briefes innerhalb von 4 Wochen kündigen.

Das können Sie kostenlos tun.

Mit Ihrer Kündigung sind Sie nicht mehr an Ihren Vertrag mit uns gebunden.

Sie haben Ihren Liefervertrag mit der IKB gekündigt?

Einen neuen Stromanbieter zu finden, ist nicht immer einfach.

Aber Sie haben ein Recht auf Grundversorgung mit Energie.

Deshalb gilt bei einer Kündigung Folgendes:

- Wir informieren Sie nach der Kündigung in einem eigenen Brief über Ihr Recht auf Grundversorgung mit Energie.
- Wir liefern Ihnen ab der Kündigung noch 3 weitere Monate Strom.
- Den Strom erhalten Sie zum bisher vereinbarten Preis.
- Sie müssen innerhalb von diesen 3 Monaten einen anderen Stromanbieter finden und uns darüber informieren.
- Dann stellen wir unsere Lieferungen an Sie ein.

Für Unternehmen:

Ihr Unternehmen verbraucht nicht mehr als 100.000 Kilowattstunden pro Jahr?

Dann gelten auch für Sie die oben angeführten Regelungen für Haushalte und Kleinunternehmen.

Warum haben wir das geändert?

Im Februar 2022 hat die österreichische Bundesregierung das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 geändert.

Durch diese Änderungen haben unsere bisherigen Allgemeinen Lieferbedingungen Version 14 teilweise nicht mehr dem Gesetz entsprochen.

Deshalb mussten wir unsere Allgemeinen Lieferbedingungen anpassen.

Daraus hat sich Version 15 der Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie ergeben.

c) Änderungen in Punkt 11

Änderung 1

Was haben wir geändert?

Wir haben im Text unter den Punkten 11.1. und 11.2 das Wort „Entgeltanpassung“ durch das Wort „Entgeltänderung“ ersetzt.

Warum haben wir das geändert?

Im Februar 2022 hat die österreichische Bundesregierung das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 geändert.

Man hat unter anderem § 80 Absatz 2 geändert und die Absätze 2a und 2b hinzugefügt.

In diesen Absätzen spricht das neue Gesetz nun von „Entgeltänderungen“.

Deshalb verwenden auch wir in unseren neuen Allgemeinen Lieferbedingungen Version 15 dieses Wort.

Diese Änderung wirkt sich **nicht** auf die Rechte und Pflichten unserer Kundinnen und Kunden aus.

Änderung 2

Was haben wir geändert?

Wir haben jene Textpassagen entfernt, die sich auf die bisher genutzten Werte für eine Entgeltanpassung beziehen.

Diese Werte waren:

- der Arbeitspreis aus dem Österreichischen Strompreisindex
- der Grundpreis aus dem Verbraucherpreisindex 2015

Zukünftige Preisänderungen orientieren sich nun nicht mehr an diesen Werten.

Warum haben wir das geändert?

Im Februar 2022 hat die Österreichische Bundesregierung das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 geändert.

Der Energiepreis kann sich jetzt auch unter dem Jahr ändern.

Und der Energiepreis errechnet sich nicht mehr aus den Werten des Österreichischen Strompreisindex und des Verbraucherpreisindex.

d) Änderung in Punkt 12

Was haben wir geändert?

Wir haben das Wort „Entgeltanpassung“ durch das Wort „Entgeltänderung“ ersetzt.

Warum haben wir das geändert?

Im Februar 2022 hat die österreichische Bundesregierung das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 geändert.

Man hat unter anderem § 80 Absatz 2 geändert und die Absätze 2a und 2b hinzugefügt.

In diesen Absätzen spricht das neue Gesetz nun von „Entgeltänderungen“.

Deshalb verwenden auch wir in unseren neuen Allgemeinen Lieferbedingungen Version 15 dieses Wort.

Diese Änderung wirkt sich nicht auf die Rechte und Pflichten unserer Kundinnen und Kunden aus.

Wie wirken sich diese Änderungen aus?

Die Version 15 der Allgemeinen Lieferbedingungen für Elektrische Energie gilt für alle bestehenden und neuen Kundinnen und Kunden.

Wir als IKB können dank der neuen Allgemeinen Lieferbedingungen besser auf die Preisentwicklungen am Energiemarkt reagieren.

Dadurch können wir Sie auch weiterhin verlässlich mit leistbarem Strom versorgen.

Für Sie als Kundinnen und Kunden gibt es nun 2 Möglichkeiten:

- **Sie schließen mit uns einen Neuvertrag ab:**
Dann erhalten Sie unser neues Energie-Produkt **IKB-comfort plus** zum Preis von **maximal 18,84 Cent brutto** pro Kilowattstunde.
- **Oder Sie schließen keinen Neuvertrag mit uns ab:**
Dann verzichten Sie auf diesen günstigen Preis.
Sie bleiben beim Produkt **IKB-comfort** und erhalten Ihren Strom um **25,08 Cent brutto** pro Kilowattstunde.

Alle wichtigen Informationen zum Neuvertrag haben wir auf www.ikb.at/neuvertrag für Sie zusammengestellt.

Haftungsausschluss: Dieser Text in Einfacher Sprache soll informieren, er ist ein Zusatzangebot. Der rechtsgültige Text sind der Vertrag und das Gesetz. Mit dem Text in Einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche erheben.